

Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss

16.05.2022, Nr. TA 2022/06

öffentlich

-
1. Erneuerung der Stadtbachverdolung in der Schwanenstraße
- Sachbeschluss
Vorlage: 2022/132

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Ausführung der Erneuerung der Stadtbachverdolung in der Schwanenstraße wird auf der Grundlage der Planung des Ing. Büros Rapp + Schmid, Ummendorf, mit Gesamtkosten in Höhe von 250.000,- € zugestimmt.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ing. Büro Rapp + Schmid, Ummendorf vergeben.
3. Die Finanzierung der Erneuerung des Stadtbachdurchlasses erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz" (Auftrag 766552090001)

-
2. Umgestaltung Gespinstmarkt
- Überplanmäßige Mehrauszahlung für das Jahr 2021
- Vorberatung
Vorlage: 2022/144

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Einer überplanmäßigen Mehrauszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 320.000 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch Minderauszahlungen im Jahr 2021 bei Maßnahme "Erschließung Baugebiet Taldorf" und wird im Jahr 2022 durch Minderauszahlungen bei Maßnahme "Gespinstmarkt" wieder der Maßnahme "Erschließung Baugebiet Taldorf" zurückgeführt

-
-
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gartenstraße 85" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Einleitungsentscheidung
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2022/141

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Antrag der "Manfred Löffler Wohn- und Gewerbebau Bauunternehmen GmbH" vom 25.02.2022 auf Grundlage der zeichnerischen Darstellungen vom 11.04.2022 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Gartenstraße 85" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Für das Gebiet "Gartenstraße 85" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 14.03.2022 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
3. Der Bebauungsplan "Bebauungsplanänderung im Gebiet zwischen Gartenstraße, Flst. 426/1, Weidenstraße und O.E.W.-Straße", Nr. 230, rechtsverbindlich seit dem 24.08.1972, ist in einem Teilbereich zu ändern.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

-
-
4. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Karrer Nord" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Aufstellungsbeschluss
- Beratung im ORE am 03.05.2022
Vorlage: 2022/135

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Gewerbegebiet Karrer Nord" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu ist ein Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 07.04.2022 aufzustellen.
2. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Karrer-Erweiterung", Nr. E 74, rechtsverbindlich seit dem 02.05.1994, sowie die Teiländerung des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Karrer-Erweiterung", Nr. E 76, rechtsverbindlich seit dem 19.11.1994, sind in einem Teilbereich zu ändern.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Entwicklung Areal Seniorenzentrum Weststadt

- Beschluss Auslobung

Vorlage: 2022/142

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Auslobungstext für das Wettbewerbsverfahren "Entwicklung Areal Seniorenzentrum Weststadt" und den darin enthaltenen städtebaulichen Rahmenbedingungen wird zugestimmt.

6. Kornhaus, Sofortmaßnahmen Brandschutz

- Sachbeschluss

Vorlage: 2022/145

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Den zur Betriebssicherung notwendigen Sofortmaßnahmen in Höhe von 220.000,- € wird zugestimmt.
2. Die Maßnahme ist im Finanzhaushalt 2021/22 unter der Auftragsnummer 765272000001 finanziert.

7. Neubau einer Digitalwerkstatt (Schulungsgebäude) am Coswiger Platz

- Grundsatzbeschluss

- Vorberatung

Vorlage: 2022/147/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Weiterverfolgung der mit dem 1.Rang belegten Wettbewerbsarbeit für den Neubau der Digitalwerkstatt von Hein Architekten aus Bregenz wird zugestimmt.

2. Dem vorgeschlagenen Standort für die Digitalwerkstatt gemäß den Empfehlungen des Beirats für Städtebau zur städtebaulichen Einbindung des Gebäudes in den Coswiger Platzes wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen zur Realisierung des Gebäudes stufen-/abschnittsweise zu beauftragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, von der freiraumwerkstatt Überlingen eine Konzeptstudie zur Weiterentwicklung der Grünanlagen und Schulhöfe zwischen Gasthaus Storchen über das Konzerthaus und die Schulhöfe Wilhelmstr. 5 und 7 bis zum Coswiger Platz erstellen zu lassen. Für den Schulhof Wilhelmstr. 7 und den Coswiger Platz sind die Aussagen aus der Konzeptstudie bis zum Entwurf mit Kostenberechnung, Leistungsphase 3 HOAI, weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse sind den Gremien zur weiteren Entscheidung vorzulegen.
5. Der vorläufig ermittelte Kostenkorridor für den Neubau der Digitalwerkstatt (Stand Wettbewerbsentwurf ohne Freiraumgestaltung) in Höhe von 2,3 - 2,6 Mio. € wird zur Kenntnis genommen. Entwurfsplanung und Kostenberechnung werden den zuständigen Gremien nach Leistungsphase 3 zum Sachbeschluss vorgelegt.
6. Für die Projektrealisierung sind Mittel in Höhe von 1.800.000 € im Haushalt 2022/23 finanziert. Der konkretisierte Mittelbedarf, ggf. einschließlich einer begleitenden Platzgestaltung, wird zum Doppelhaushalt 2023/24 neu angesetzt.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft

16.05.2022

gez. Ulrike Engele

Schriftführung